

Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an die Inhaber der von der Republik Argentinien begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der 12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016, mit der WKN 134091 bzw. ISIN DE0001340917 fällig am 19. September 2016	13.12.2013

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Heidelberg

Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg)

an die Inhaber der von der Republik Argentinien begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der

12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016, mit der WKN 134091 bzw. ISIN DE0001340917 fällig am 19. September 2016

zum Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000,00 Deutsche Mark

1. Präambel

Die Republik Argentinien hat auf die von ihr begebenen 12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016 („Anleihe“), WKN 134091 / ISIN DE0001340917, seit 2002 keine Zinszahlungen mehr geleistet. Nach den Anleihebedingungen, die der Anleihe zugrunde liegen, ist die Anleihe am 19. September 2016 zur Rückzahlung fällig.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „**Deutsche Balaton**“ oder „**Gesellschaft**“) beabsichtigt den Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000,00 Deutsche Mark („**DM**“).

Hierzu ergibt dieses Angebot, das sich an alle Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Anleihe richtet:

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“) der von der Republik Argentinien begebenen 12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016, fällig am 19. September 2016, die unter der ISIN DE0001340917 bzw. WKN 134091 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden können und denen sämtliche noch nicht eingelösten Zins- und Erneuerungsscheine beigefügt sind und die in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG einbezogen sind.

3. Angebot

Die Deutsche Balaton bietet allen Inhabern von Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand des Angebots sind, nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.3, an, die Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Kaufpreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben (die Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden nachfolgend auch als „**Anleiheinhaber**“ bezeichnet).

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 50 % (in Worten: Fünfzig Prozent) des jeweiligen Nennbetrags. Da es sich um eine Flatnotiz handelt, werden keine Stückzinsen gezahlt.

Die Umrechnung des Kaufpreises von Deutsche Mark in Euro erfolgt auf Basis des unwiderruflich gemäß Verordnung (EG) Nr. 2866/98 des Rates vom 31. Dezember 1998, ABI. EG Nr. L 359, S. 1 vom 31. Dezember 1998, festgelegten Umrechnungskurses (1 Euro = 1,95583 DM) und unter Beachtung der Umrechnungsvorschriften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro.

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft am Freitag, 13. Dezember 2013 und endet am Freitag, 3. Januar 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft mitteilen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

- Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Teilschuldverschreibungen. Andere von der Republik Argentinien begebene Anleihen sind nicht Gegenstand dieses Angebots.

- Das Angebot ist in seiner Höhe begrenzt gemäß Ziffer 7.3.
- Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG einbezogene Teilschuldverschreibungen mit der WKN 134091 bzw. ISIN DE0001340917. Teilschuldverschreibungen in Form von effektiven Urkunden sind nicht Gegenstand des Angebots. Inhaber effektiver Urkunden müssen diese, bevor sie das Angebot annehmen können, in die Girosammelverwahrung zu WKN 134091 bzw. ISIN DE0001340917 einliefern lassen.
- Die Annahme kann jeweils nur für Nennbeträge erfolgen, deren Wert durch 1.000 ohne Rest teilbar ist.
- Das Angebot unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seines Internationalen Privatrechts.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Anleiheinhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme soll gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**Depotführendes Institut**“) erklärt werden.

Anleiheinhaber, die dieses Angebot für ihre Teilschuldverschreibungen oder einen Teil ihrer Teilschuldverschreibungen annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem Depotführenden Institut erklären und
- b) die Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0001340917 // WKN 134091), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr Depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Teilschuldverschreibungen, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Teilschuldverschreibungen des jeweiligen Anleiheinhabers, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis Freitag, 3. Januar 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird und die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 5) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Anleiheinhaber ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 13. Dezember 2013 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Anleiheinhaber und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Teilschuldverschreibungen auf die Deutsche Balaton. Die Anleiheinhaber erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr Depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Teilschuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Teilschuldverschreibungen, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr Depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Teilschuldverschreibungen, unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 7.3) auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

7.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die Depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden bundesweiten Bankarbeitsstag (dies ist voraussichtlich am Dienstag, 7. Januar 2014) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Feststellung einer Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Teilschuldverschreibungen mitteilen, für die die Anleiheinhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und

- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mitteilen, auf welches Konto des Depotführenden Instituts die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Anleiheinhabers belassenen Teilschuldverschreibungen mit der ISIN DE0001340917 // WKN 134091, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Teilschuldverschreibungen - unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3 des Erwerbsangebots) - auf das Depot Nummer 90130782 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei der NATIONAL-BANK AG, BLZ 360 200 30, KV-Nummer: 40 29, übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Teilschuldverschreibungen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:
- (1) Der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 5 des Erwerbsangebots),
 - (2) die etwaige Mitteilung der Quote einer verhältnismäßigen Annahme durch die Deutsche Balaton an die depotführenden Institute und
 - (3) die Zahlung des Kaufpreises durch die Deutsche Balaton auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises erfolgt voraussichtlich am dritten bundesweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am Donnerstag, 9. Januar 2014).

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Soweit Teilschuldverschreibungen im Falle der Überzeichnung des Angebots nicht angenommen werden konnten (vgl. Ziffer 7.3), werden die Depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Teilschuldverschreibungen den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird der Kaufpreis somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am dritten bundesweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die depotführenden Institute überwiesen. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen Depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Anleiheinhaber erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Anleiheinhaber gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können Depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der Depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird den Depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und verhältnismäßige Annahme voraussichtlich am zweiten bundesweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist, das ist voraussichtlich am Mittwoch, 8. Januar 2014, ebenfalls per Telefax mitteilen. Die Depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Deutsche Balaton zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer mitzuteilen.

Der das Angebot annehmende Anleiheinhaber hat sicherzustellen, dass eine depotmäßige Lieferung der Teilschuldverschreibungen unter der WKN 134091 / ISIN DE0001340917 möglich ist.

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, in Einzelfällen durch einseitige Erklärung gegenüber einem Depotführenden Institut anstelle der Vorkasse-Abwicklung eine Abwicklung Zug-um-Zug von Depotführenden Instituten zu verlangen. Die Deutsche Balaton wird dies dem jeweiligen Depotführenden Institut voraussichtlich am zweiten bundesweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist per Telefax mitteilen. In diesem Fall wird, in Abänderung der vorstehenden Angebotsbestimmungen, die Deutsche Balaton über eine Depotbank dem jeweiligen Depotführenden Institut den Kaufpreis im Rahmen des Geldverrechnungsverkehrs der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Zug-um-Zug gegen Übertragung der Teilschuldverschreibungen mittels des Verfahrens des Wertpapierübertrags mit Gegenwert gegen Empfang des Kaufpreises auf das von einer Depotbank bei der Clearstream Banking AG eingerichtete Wertpapierdepot zur Verfügung stellen.

7.3 Begrenzung des Angebots und Annahme im Falle der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000,00 DM.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von mehr als 4.000.000,00 DM zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Anleiheinhaber dieses Angebot für Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt mehr als 4.000.000,00 DM an, auf die dieses Erwerbsangebot beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen, verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis des Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (4.000.000,00 DM) zu dem Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, für die insgesamt Annahmeerklärungen im Rahmen dieses Angebots abgegeben worden sind. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Nennbeträge ungleich 1.000,00 DM ergeben, wird auf den nächst niedrigeren durch 1.000 ohne Rest teilbaren Betrag abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Annahme:

Es werden Annahmeerklärungen für Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt 10.000.000,00 DM eingereicht. Damit ist das Angebot 2,5-fach überzeichnet. Die Annahmeerklärungen derjenigen Anleiheinhaber, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis des Nennbetrags, auf deren Erwerb dieses freiwillige öffentliche Erwerbsangebot gerichtet ist (dies sind 4.000.000,00 DM) zu dem Gesamtnennbetrag, für den insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also 10.000.000,00 DM), angenommen. Die Annahmequote beliefet sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf 40 %. Ein Anleiheinhaber, der das Angebot für Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von beispielsweise 12.000,00 DM angenommen hätte, würde mit einem Nennbetrag von 4.000,00 DM (12.000,00 DM * 4.000.000,00 DM : 10.000.000,00 DM = 4.800,00 DM; der errechnete Wert von 4.800,00 DM wird nach Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage auf 4.000,00 DM abgerundet) berücksichtigt. Ein Anleiheinhaber, der das Angebot für Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 11.000,00 DM angenommen hätte, würde mit einem Nennwert von 4.000,00 DM berücksichtigt (11.000,00 DM * 4.000.000,00 DM : 10.000.000,00 DM = 4.400,00 DM; der errechnete Wert von 4.400,00 DM wird nach Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage auf 4.000,00 DM abgerundet).

Die Deutsche Balaton behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen als die unter Ziffer 7.3 genannten, zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung des Gesamtnennbetrags, auf die dieses Angebot begrenzt ist.

Außerdem behält sich die Deutsche Balaton im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten oder im Falle der Überannahme Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen wurde, in einem größeren Verhältnis als dies sich nach Ziffer 7.3 errechnet, zu erwerben. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleiheinhaber hierzu sein Einverständnis.

7.4 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleiheinhabern selbst zu tragen. Anleiheinhabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären.

7.5 Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten und mit einem Sperrvermerk versehenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0001340917 // WKN 134091) ist nicht vorgesehen. Anleiheinhaber, die dieses Angebot annehmen, können daher die mit einem Sperrvermerk versehenen Teilschuldverschreibungen bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks aufgrund einer Überannahme wahrscheinlich nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Teilschuldverschreibungen im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überannahme nach Ablauf der Annahmefrist teilweise nicht im Rahmen des Angebots berücksichtigt werden. Der Handel der Teilschuldverschreibungen bleibt im Übrigen von diesem Erwerbsangebot unberührt.

8. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anleiheinhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleiheinhabers ab.

9. Veröffentlichungen

Die Deutsche Balaton wird das Ergebnis des Erwerbsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen.

Für den Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) wird die Gesellschaft - sobald wie möglich - die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Sollte die Deutsche Balaton bei Überannahme des Angebots sämtliche Annahmeerklärungen berücksichtigen, erfolgt keine diesbezügliche Veröffentlichung.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.deutsche-balaton.de/argentinien-angebot/134091/201312>.

10. Rückfragen

Rückfragen richten Sie bitte an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221 649240, Telefax: +49 6221 6492424, E-Mail: info@deutsche-balaton.de.

Heidelberg, im Dezember 2013

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Bitte senden Sie das nachstehende Formular zur Annahme des Angebots an Ihre Depotbank!

**Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
an die Inhaber der von der Republik Argentinien begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der
12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016, mit der WKN 134091 bzw. ISIN DE0001340917
(nachfolgend „Teilschuldverschreibungen“)
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 50 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen**

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Deutsche Balaton) hat durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.deutsche-balaton.de/argentinien-angebot/134091/201312> und im Bundesanzeiger am 13. Dezember 2013 (Angebotsveröffentlichung) ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000,00 DM gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 50 % des Nennbetrags der jeweiligen Teilschuldverschreibung veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Angebotsfrist endet am 3. Januar 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

Ich / Wir (*)
(Name, Vorname)

wohnhaft in
(Straße und Hausnummer) (PLZ und Ort)

Bankverbindung
(Name und Ort der Bank) (Depotnummer)

.....
(Bankleitzahl) (Kontonummer)

nehme(n) das Angebot der Deutsche Balaton an, von mir / uns (*) Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von

..... Deutsche Mark

der 12 % Deutsche-Mark-Anleihe 1996/2016, ISIN DE0001340917 // WKN 134091, zu einem Kaufpreis von je 50 % des Nennbetrags nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots, wie es am 13. Dezember 2013 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde, zu erwerben.

Mir / Uns (*) ist bekannt, dass die Teilschuldverschreibungen, für welche ich / wir (*) die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe / haben (*), bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Teilschuldverschreibungen an die Deutsche Balaton von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden und ich / wir (*) die Teilschuldverschreibungen, für welche ich / wir (*) die Annahme des Angebots erklärt habe / haben (*), in dieser Zeit nicht über die Börse verkaufen kann / können (*). Dies gilt auch, soweit aufgrund einer erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Fall der Übernahme des Erwerbsangebots nicht alle von mir / uns (*) im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen berücksichtigt werden können.

Ich erkläre / Wir erklären (*), dass die zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die Deutsche Balaton frei von Rechten Dritter sind.

Die Deutsche Balaton nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

.....

Ort, Datum

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen

.....

Unterschrift